



Inhalt

<i>Zum Geleit</i>	3
<i>Trost finden</i>	4
<i>Trauer zum Ausdruck bringen</i>	5
<i>Den Menschen zu helfen</i>	6
<i>Bestattungsfinanzierung</i>	7
<i>Das Testament</i>	8
<i>Das Deutsche Erbrecht</i>	9
<i>Unser Hilfeangebot</i>	10
<i>Im Sterbefall</i>	11
<i>Wichtige Unterlagen im Sterbefall</i>	12
<i>Beratung und Hilfe im Sterbefall</i>	13
<i>Platz für Notizen</i>	14
<i>Die letzte Ruhestätte</i>	15
<i>Erdbestattungen</i>	16
<i>Feuerbestattungen</i>	17
<i>Friedwaldbestattungen</i>	18
<i>Seebestattungen</i>	19
<i>Bestattungsalternativen</i>	20
<i>Weitere Möglichkeiten</i>	21
<i>Bestattungsvorsorge</i>	22
<i>Impressum</i>	23

Zum Geleit

Obwohl in unserer von den Medien geprägten Zeit der Tod fast allgegenwärtig ist, sind die unmittelbaren Erfahrungen des Einzelnen mit Themen des Sterbens eher selten geworden.

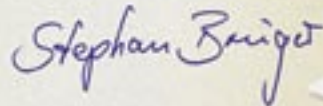
Im Grunde werden wir vom Tod überrascht, selbst dann, wenn wir sein Nahen erahnen, wenn sich der Gesundheitszustand eines lieben Mitmenschen allmählich verschlechtert und die Zeichen unmissverständlich sind. In seiner Wirkung ist der Tod radikal. Gefühle der Trauer, der Angst, ja mitunter auch der Ohnmacht wechseln sich ab. Manchmal machen sie sogar handlungsunfähig. Gerade jetzt aber sind wichtige Entscheidungen zu treffen, müssen Behördengänge erledigt werden, soll dem Verstorbenen ein würdiger Abschied bereitet werden.

Unser Anliegen ist es, Ihnen in der schweren Zeit des Abschiednehmens hilfreich zur Seite zu stehen.

Wir kümmern uns um jegliche Formalitäten, regeln Termine und Bestellungen und führen die von Ihnen gewählte individuelle Bestattung durch.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, auch für den Fall des eigenen Todes rechtzeitig vorzusorgen, um den Zurückbleibenden die erforderlichen Entscheidungen zu erleichtern und Schwierigkeiten zu vermeiden.

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre eine Hilfestellung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bieten und es Ihnen ermöglichen, sich auf den bevorstehenden Abschied gut vorzubereiten.



Stephan Brüger

Stephan Brüger, Geschäftsführer



Trost finden

*Der Tod ist nicht der Untergang,
der alles aufhebt und zerstört,
sondern eine Änderung
und der Beginn eines anderen Lebens,
welches Ende nicht hat.*

*Auf Grund der Übereinstimmung aller Völker
halten wir dafür, dass Seelen weiterleben.*

Cicero, 106-43 v. Chr.

Trauer zum Ausdruck bringen

Begräbnis- und Trauerrituale waren in früheren Zeiten feste religiöse Bestandteile der Gesellschaft. Durch den Wegfall vieler traditioneller Zeremonien entstand eine Lücke, die der Einzelne kaum ausfüllen kann. Doch bietet sich hier auch die Chance, neue Möglichkeiten und Ausdrucksformen des Abschiednehmens und der Trauer zu finden und auszuprobieren.

Die sich ändernde Bestattungskultur bringt es mit sich, dass wir in der Gesellschaft als Bestattungsunternehmen eine neue und wichtige Funktion übernehmen:

***Wir klären auf,
wir informieren,
wir beraten, helfen, vermitteln
und trösten.***

Einerseits profitieren wir dabei von der über 85-jährigen Erfahrung als Bestattungsunternehmen, andererseits stellen wir uns den hinzukommenden Aufgaben, die vielfältige fachliche und menschliche Qualifikationen erfordern.

Wir sind stets bemüht, das in den vergangenen Jahrzehnten über Generationen gewachsene Vertrauen zu erhalten. Es weiter auszubauen, ist unsere Aufgabe in der mittlerweile vierten Unternehmensgeneration.

Den Menschen zu helfen

*Wer nicht im Augenblick hilft,
scheint mir nie zu helfen
wer nicht im Augenblick Rat gibt,
nie zu raten.*

Johann Wolfgang von Goethe

Der Tod trifft uns meist unvorbereitet. Plötzlich müssen wir Abschied nehmen von einem uns vertrauten Menschen. Der Stuhl auf dem er immer saß, bleibt leer, uns umgeben lediglich noch die Spuren seines Lebens und Wirkens. Wir können und wollen den Verlust nicht wahrhaben. Unsere Gedanken drehen sich im Kreise. Wir fühlen uns alleingelassen und einsam.

Als Bestattungsunternehmen möchten wir Ihnen in diesen Stunden des Schmerzes und der Trauer hilfreich zur Seite stehen, denn jeder Todesfall erfordert Maßnahmen, die, wie schmerzlich die persönlichen Empfindungen auch sein mögen, in einer bestimmten Reihenfolge und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vor und nach der Beerdigung des Verstorbenen zu treffen sind. Unser erklärtes Ziel ist es, den Menschen im Trauerfall eine allumfassende Hilfestellung zu bieten.

Bestattungsfinanzierung

In der schmerzlichen Situation des Verlustes fällt es nicht nur sehr schwer, sich über vorgeschriebene Pflichten, einzuhaltende Termine oder Formalitäten Gedanken zu machen, auch der finanzielle Aspekt der Bestattung stellt für die Hinterbliebenen mitunter eine zusätzliche Belastung dar.

Da jede Bestattung nach den persönlichen Wünschen der Angehörigen ausgerichtet wird und unterschiedliche Leistungen und Gebühren für die Grabstellen anfallen, kann eine genaue Preisauskunft nur nach einem individuellen Beratungsgespräch erfolgen. Hier können wir Ihnen verbindliche Aussagen zu den anfallenden Kosten machen und Ihnen z.B. beim Geltendmachen von Sterbegeldansprüchen hilfreich zur Seite stehen.

Um Ihnen die Formalitäten zu erleichtern und Ihnen Wege abzunehmen, können die hierfür erforderlichen Unterlagen (Versicherungsscheine) anlässlich der Aufnahme des Sterbefalles einem Mitarbeiter des Bestattungshauses Pfennig zur weiteren Veranlassung übergeben werden. Die zum Inkasso übernommenen Ansprüche werden in der Regel bei der Begleichung der Bestattungskosten berücksichtigt, sodass nur der Differenzbetrag auf die Gesamtkosten zu begleichen ist. Eventuelle Zahlungsüberschüsse werden rückerstattet. Hierfür wird empfohlen, die Bankverbindung mit Kontonummer dem Mitarbeiter des Bestattungshauses Pfennig bekannt zu geben.

Selbstverständlich kann eine Stundung bzw. Ratenzahlung der Bestattungskosten mit uns vereinbart werden. Ein Berater des Bestattungshauses Pfennig gibt Ihnen gern darüber Auskunft.



Das Testament

Klarheit schaffen, dem Streit vorbeugen

Wie oft hört man davon, dass sich Nachkommen um die Verteilung von Hinterlassenschaften streiten, familiäre Bande zerreißen, Neid und Mißgunst an die Stelle verwandschaftlicher Nähe treten.

Dabei wäre alles sehr einfach. Jeder, der volljährig und geistig auf der Höhe ist, kann seinen letzten Willen im Testament bekunden. Hier ließen sich alle Fragen bezüglich der Erbfolge und -verteilung individuell festlegen. Es könnten nur die Personen berücksichtigt werden, zu denen zu Lebzeiten ein wirklich gutes Verhältnis bestanden hat. Hier könnten Regularien geschaffen werden, wie z.B. mit Vermögen in Form von Geld und Sachwerten umgegangen werden soll.

Bei der Formulierung des letzten Willens ist es wichtig, sich darüber klar zu werden, was man erreichen möchte. Nicht immer ist die erste Idee die beste.

Das selbst formulierte Testament

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Inhalt eines Testamentes ohne fremde Hilfe zu formulieren. Ist es komplett handschriftlich verfaßt, mit Datum, Ortsangabe und vollem Namenszug versehen, ist es formal absolut rechtsverbindlich.

Rechtliche Hilfe in Anspruch nehmen

Ein sehr viel besserer Weg führt direkt zu einem Anwalt oder einem Notar. Dank seiner fachlichen Hilfe bekommt man das sichere Gefühl, keine Fehler gemacht zu haben. Gerade wenn mit dem Erbe bestimmte Anweisungen und Wünsche verbunden sind, sollten die Inhalte rechtsverbindlich formuliert sein. Selbstständige und Unternehmer sollten Grundsätzlich eine Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Lebenswerk auch nach dem Tod lebensfähig erhalten bleibt.

Das Deutsche Erbrecht

Wenn kein Testament vorliegt

Als Teil des Bürgerlichen Rechts regelt das Erbrecht, wer in welcher Reihenfolge wieviel erbt. Das Deutsche Erbrecht kommt immer dann zur Anwendung, wenn kein rechtsgültiges Testament vorliegt, wenn es der Verstorbene versäumt hat, die Erbverteilung individuell festzulegen.

Die Zielsetzung

Vorderstes Ziel des Erbrechtes ist es, das Privateigentum des Verstorbenen für die Familienmitglieder zu erhalten. Es soll erreicht werden, dass der erworbene Wohlstand nicht verloren geht.

Die Erbreihenfolge

In Deutschland ist die Erbreihenfolge so geregelt, dass in erster Linie die Kinder erben, wobei nicht-eheliche, eheliche und adoptierte Kinder gleichge-

stellt sind. Wurde eine Ehe in Form einer Zugewinn-gemeinschaft geführt, erhält der hinterbliebene Ehepartner die Hälfte des Vermögens. Bei Güter-trennung hat er es mit den Miterben zu teilen.

Der Verwandtschaftsgrad bestimmt die Erb-reihen-folge:

Erben erster Ordnung sind:

Kinder, Enkel, Urenkel

Erben zweiter Ordnung sind:

Eltern, Geschwister, Neffen/Nichten

Erben dritter Ordnung sind:

Großeltern, Onkel/Tanten, Cousin/Cousine

Das Deutsche Erbrecht wird von zahlreichen privat-rechtlichen Vorschriften und Normen ergänzt. Um Sachverhalte eindeutig zu klären, ist es unerläß-lich, einen Rechtsanwalt zu Rate zu ziehen.



Unser Hilfeangebot

Bei einem Sterbefall bieten wir Ihnen folgende Hilfen an:

- Verständigung des Arztes zum Ausstellen der Todesbescheinigung
- Todesfall-Aufnahme mit persönlicher oder telefonischer Beratung
- Abholung des Verstorbenen vom Sterbeort, Einkleiden und Einbetten des Verstorbenen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Sarg- und Urnenbereitstellung, Überführungen im In- und Ausland
- Organisation von Überführungen ins Ausland mittels Flugzeug / PKW
- Terminvereinbarung mit der Friedhofsverwaltung und dem Geistlichen
- Hilfestellung bei der Auswahl der Grabstelle, Beratung zur Grabpflege
- Organisation der Trauerfeier, Dekoration der Aufbahnhalle
- Vermittlung von Künstlern zur musikalischen Untermalung der Trauerfeier
- Aufbahrung des Verstorbenen, erweiterte Verabschiedung
- Abhaltung der Trauerfeier durch eigene Trauerredner
- Entwurf und Druck von Trauerbriefen, Dankkarten und Gedenkbildern
- Weiterleitung der Todes- und Danksagungen zur gewünschten Zeitung
- Bereitstellen eines Grabkreuzes mit Inschrift als kostenlose Übergangslösung für 6 Monate
- Fotos von der Trauerfeier (kostenlos)
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Angehörigen zur Seebestattung
- Verrechnung und Inkasso der anfallenden Gebühren (Friedhof, Floristen etc.)
- Verrechnung (Inkasso) von Versicherungen, Ratenzahlungsmöglichkeiten
- **Hilfestellung bei Haushaltsauflösungen und Nachlaßabwicklung**

Im Sterbefall

Wenn der Sterbefall eingetreten ist

Wir möchten unser tiefes Mitgefühl zum Ausdruck bringen. Sie durchleben gerade schmerzliche Stunden. Bitte bleiben Sie jetzt nicht allein.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen helfen können.

Auch wenn es jetzt schon sehr spät sein sollte, Sie erreichen uns Tag und Nacht unter der Telefonnummer: **05 51 – 5 74 97**

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, dass wir Sie zu Hause beraten.

Tagsüber erreichen Sie uns in unseren Geschäftsräumen in Göttingen, Burgstraße 25.

Die weiteren Schritte

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen darf die Durchführung der Bestattung erst dann erfolgen, wenn der Totenschein vorliegt und wenn der Sterbefall beim zuständigen Standesamt angezeigt wurde. Die Aufnahme des Sterbefalls kann beim Bestattungshaus Pfennig erfolgen oder bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie einen Hausbesuch durch einen unserer Mitarbeiter wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin (Telefon: 05 51 – 5 74 97). Ein Mitarbeiter des Bestattungshauses Pfennig kommt dann kostenlos zu Ihnen. Er informiert Sie über die nächsten Schritte sowie über alle bei einer Bestattung anfallenden Bestattungs- und Friedhofskosten.

Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass auf **dem Göttinger Stadtfriedhof** an der Kasseler Landstraße **wieder Bestattungen** für jedermann durchgeführt werden können. Über die vorherrschenden Regularien würden wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch informieren.

Wichtige Unterlagen

In einem persönlichen Gespräch werden alle nötigen Formalitäten besprochen, die bei einer Bestattung anfallen. Hierfür ist es sehr hilfreich, wenn Sie die folgenden Unterlagen bereithalten:

Grundsätzlich benötigte Dokumente:

- Personalausweis, Reisepass
- Name der Krankenkasse
- Versicherungskarte
- Die Graburkunde (bei vorhandener Grabstätte)
- Versicherungsnummer des Rententrägers (BFA, LVA, VBL und/oder Betriebszusatzrente)
- Unterlagen von Versicherungen (z.B. Leben, Hausrat, Kfz, Recht, Haftpflicht)
- Unterlagen zum Um- oder Abmelden (z.B. GEZ, Telekom, Tageszeitung)

bei Familien:

- das Familienbuch bzw. die Heiratsurkunde
- die Sterbeurkunde des Ehepartners

bei Ledigen:

- die Geburtsurkunde

bei Geschiedenen:

- Das Scheidungsurteil
- das Familienbuch bzw. die Heiratsurkunde

Liegen alle diese Unterlagen vor, dann können die zahlreichen Behördengänge frühzeitig (durch uns) erledigt werden.

Beratung und Hilfe

Wir beraten Sie in allen Fragen, die mit der Durchführung der Bestattung zusammenhängen:

- Auswahl des Sarges bzw. der Urne
- Gestaltung der Trauerfeier
- Gestaltung von Trauerdrucksachen
- Gestaltung von Anzeigen für die Zeitung
- Art der Bestattung
(Erd-, Feuer-, See- oder Friedwaldbestattung)
- Möglicher Ablauf der Bestattung
- Friedhofsgebühren
- Blumenschmuck für die Trauerfeier
- Grabstein
- Grabpflege

Bestatter zu sein heißt für uns auch, Lebensberater für Menschen in Krisensituationen zu sein, auf die man in der heutigen Gesellschaft nicht oder zu wenig vorbereitet wird.

So bieten wir ab dem Jahr 2000 neben persönlicher Betreuung auch Vermittlungen von Gesprächskreisen zum Thema Sterben, Tod und Trauer an.

Besuchen Sie uns bitte auch im Internet unter www.pfennig-bestattungen.de.

Hier haben wir einige wichtige Webadressen zu unterschiedlichen Themen zusammengestellt.

Wenn sie diese Doppelseite aus der Broschüre herauslösen, steht Ihnen ein kleiner Ratgeber mit den wichtigsten Informationen zur Verfügung.

Platz für Notizen



*Mit freundlicher Empfehlung
des Bestattungshauses Pfennig*

37073 Göttingen

Burgstrasse 25

Telefon: 05 51 - 5 74 97

Telefax: 05 51 - 48 71 26

E-Mail: mail@pfennig-bestattungen.de

Internet: www.pfennig-bestattungen.de

Die letzte Ruhestätte

So einzigartig, wie das Leben des verstorbenen Menschen war, so individuell kann auch die Form der Abschiednahme ausfallen.

Mehr denn je ist die letzte Ruhestätte mit den individuellen Vorstellungen und Ansichten des Verstorbenen verbunden. Trauerfeier, Bestattungsform, Grabstein und Inschrift, Trauerkarten und -anzeigen sind letzte Möglichkeiten ein vollendetes Leben zu würdigen.

Als Bestattungsunternehmen mit über 85-jähriger Erfahrung können wir den Wünschen der Hinterbliebenen nach individueller und würdiger Gestaltung des Abschieds vom Verstorbenen in besonderer Weise entsprechen. Dabei bieten sich, zu den traditionellen Formen der Erd- und Feuerbestattungen, interessante Alternativen. Längst werden nicht nur Seeleute und Küstenbewohner im Meer bestattet, auch Bewohner des Binnenlandes machen zunehmend von der Seebestattung gebrauch. Frei von Zwängen - auf ewig in der Natur eingebunden zu

sein - die Bestattung in Friedwäldern stellt eine weitere Alternative dar, dem letzten Wunsch des Verstorbenen gerecht zu werden. Weitere Bestattungsformen wie z.B. Anatomie-, Luft- und Welt-raumbestattungen erfragen Sie bitte direkt bei uns.

Unser individuelles und breites Angebot an Bestattungsformen beinhaltet auch Überführungen ins Ausland. Die Bestattungen werden in der jeweiligen Landessprache entsprechend der bestehenden Kultur und Tradition durchgeführt.

Seit dem 21.09.2003 besteht nun auch die Möglichkeit, auf dem Friedhof der St. Petri Gemeinde in Göttingen Weende, auf einem eigens geschaffenen Grabfeld tot- und fehlgeborene Kinder zu bestatten. Wir unterstützen die „Initiative Regenbogen“, indem wir die Beisetzungen kostenlos durchführen. Ein eigens geschaffener Grabstein steht für alle ungezählten Eltern, die ihr Kind nicht begraben durften und endlich wissen, wohin sie ihre Tränen tragen können.



Erdbestattungen

Wie die Bezeichnung schon aussagt, wird der Verstorbene direkt nach der Trauerfeier der Erde übergeben.

Die Trauerfeier findet mit Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen in der Kapelle des jeweiligen Friedhofes statt, auf dem sich die Grabstelle befindet. Im Anschluss an die individuell nach den Wünschen des Verstorbenen und der Angehörigen gestalteten Zeremonie, wird der Verstorbene in seinem Sarg von den Friedhofsträgern von der Kapelle bis zur Grabstelle getragen, wobei ihn die Trauergäste begleiten. Von einem Pastor bzw. Freisprecher werden am Grab einige letzte Worte gesprochen, bevor der Verstorbene in seine letzte Ruhestätte gebettet wird.

Vielfältige Möglichkeiten helfen uns, unsere tief empfundenen Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die mit Blumen ausgeschmückte Trauerhalle und der mit Blumen verzierte Sarg bieten einen tröstlichen Anblick und sind zugleich Ausdruck der Wertschätzung und Ehrung des Verstorbenen.

Feuerbestattungen

Bei der Feuerbestattung wird der Körper des Verstorbenen eingeäschert und die Asche in einer Urne der Erde übergeben.

Es gibt zwei Formen der Trauerfeier:

Beisetzungszeremonie 1:

Die Zeremonie findet in Form einer Urnentrauerfeier statt. Die Urne wird mit der Asche des Verstorbenen in der Kapelle aufgebahrt und im Anschluss an die Trauerfeier von einem Friedhofsträger zur Grabstelle getragen, wobei ihn die Angehörigen begleiten. An der Grabstelle werden von einem Pastor bzw. Freisprecher einige letzte Worte gesprochen und die Urne ins Grab gelassen. Auch Urnen, können wie ein Sarg, mit Blumen gestaltet und geschmückt werden. Je nach Form und Material der Urne werden mit dem Blumenschmuck individuelle Akzente gesetzt und die Wirkung der Urne voll zur Geltung gebracht.

Beisetzungszeremonie 2 :

Die Zeremonie findet vor der Einäscherung statt. Die Angehörigen verabschieden sich von dem Verstorbenen direkt am Sarg in der Kapelle. Die Urnenbestattung, bei der die Asche des Verstorbenen endgültig der Erde übergeben wird, findet einige Tage später statt, wobei die Angehörigen ihren Verstorbenen natürlich auch zur letzten Ruhestätte begleiten können.

Friedwaldbestattungen

Die Baumbestattung in einem Friedwald stellt für all die Menschen eine Alternative dar, die sich eine individuelle und naturnahe Bestattung außerhalb normaler Friedhöfe wünschen.

Im Friedwald, einem naturbelassenen Stück Wald, wird die Asche des Verstorbenen am Fuß eines Baumes beigesetzt. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass ein Baum im Laufe der Zeit zur letzten Ruhestätte für eine ganze Familie werden kann. Ist dies geplant, sollte das Thema Friedwaldbestattung im Familienkreis besprochen und ein von allen Beteiligten akzeptierter Baum ausgewählt werden. Der „Familienbaum“ stellt dann oft schon zu Lebzeiten einen zentralen Bezugspunkt dar, unabhängig vom jeweiligen Lebensmittelpunkt einzelner Familienmitglieder.

Friedwald-Bäume werden genau kartographisch erfasst und in Baumregister eingetragen.

Die exakte Darstellung des Baumes im Lageplan ermöglicht es, ihn jederzeit aufzufinden und zu identifizieren. Zudem besteht die Möglichkeit, den Baum mit einem Schild zu versehen, auf dem die Daten der dort beigesetzten Verstorbenen eingraviert werden können. Eine Verleihungsurkunde beurkundet das Nutzungsrecht des Baumes. Durch eine Eintragung in das Grundbuch wird der Baum bis zu 99 Jahre gegen Abholzung geschützt.

Wie bei konventionellen Bestattungen findet die Trauerfeier im Heimatort des Verstorbenen statt. Die Beisetzung im Friedwald erfolgt dann später im engsten Familienkreis, oft auch hier mit Beteiligung eines Geistlichen bzw. Freiredners. (Grundsätzlich ist es aber auch möglich, eine Trauerfeier mit Urnenbeisetzung vor Ort durchzuführen.)

Selbstverständlich übernehmen wir alle im Zusammenhang mit Friedwaldbestattungen auftretende Formalitäten. Wir kümmern uns um die Einäscherung und organisieren die Trauerfeier.

Seebestattungen

*Und schlägt mir eines Tages
die letzte Stunde,
und segnet der Herrgott mich ab,
dann wünsche ich mir am Meeresgrunde,
zwischen Muscheln ein Seemannsgrab.
Tobt oben der Sturm über See daher,
begleitet von Wellenrauschen,
dann möchte ich jenen Platz im Meer,
mit keiner Königsgruft tauschen.*

Bern Hardy

Grundsätzlich lassen sich Seebestattungen auf allen Meeren der Welt durchführen. Wenn keine ausdrücklichen Wünsche zu berücksichtigen sind, erfolgt die Seebestattung in der Ostsee auf einem 12 Personen fassenden Schiff.

Im Bedarfsfall können auch größere Schiffe zur Verfügung gestellt werden.

Die Beisetzung und traditionelle Zeremonie der Seebestattung findet auf offener See (außerhalb der Dreimeilenzone) statt.

Nach einem kurzen seemännischen Zeremoniell übergibt der Kapitän die Urne der See und trägt die genauen Koordinaten in das Logbuch des Schiffes und in die Bestattungsurkunde ein. So lassen sich später Gedenkfahrten zur Beisetzungsposition jederzeit von uns durchführen.

Um Ihnen in der Zeit der Trauer die Formalitäten zu ersparen, sorgen wir für die Überführung der Aschenamphore. Dabei bieten wir Ihnen auch den Transfer zum Heimathafen des Schiffes an. Wir arrangieren die Blumendekorationen nach Ihren Vorstellungen und sind selbstverständlich jederzeit darum bemüht, die Beisetzungsfahrt so angenehm wie möglich zu gestalten.



Bestattungsalternativen

Anonyme Bestattungen, eine gut zu überlegende Entscheidung

Unter „Anonymer Bestattung“ versteht man die Beisetzung eines Verstorbenen ohne ein individuelles Grabzeichen. Dabei findet meist eine Urne mit den sterblichen Überresten in einer Urnen-Gemeinschafts-Anlage ihren letzten Platz, wobei der exakte Beisetzungsort nur der Friedhofsverwaltung bekannt ist.

Häufig ziert ein künstlerisch ansprechendes Denkmal den „Urnenhain“. Dieser wird von der Friedhofsverwaltung gärtnerisch gepflegt, wobei individueller Grabschmuck an eigens dafür eingerichteten Plätzen abgelegt werden kann.

Reihengrabbestattung ohne oder mit besonderer Kennzeichnung

Auf dem Parkfriedhof Junkerberg wird eine Alternative zur zuvor beschriebenen anonymen Bestattungsform geboten. Zwar erfolgt auch hier die Beisetzung unter grünem Rasen, jedoch werden die Urnen und Särge in Reihengräber gebettet, wobei die Angehörigen anwesend sein können.

Auf den Friedhöfen Geismar, Grone und Junker-

berg können zudem auf einer Grabstätte entweder eine oder zwei Urnen (z.B. Ehepartner) beigelegt werden. Die Grabstellen werden mit Hilfe von 40cm x40cm großen Grabplatten gekennzeichnet. Diese tragen den bzw. die Namen der Verstorbenen. Die Grabplatte schließt mit der Grasnarbe ab. Hier dürfen keine Blumen gepflanzt oder niedergelegt werden.



Weitere Möglichkeiten

Urnenübergabe an Angehörige

Was in Deutschland zurzeit noch undenkbar erscheint, ist anderwo längst selbstverständlich.

Viele Menschen möchten auch nach ihrem Tod in der Nähe ihrer Angehörigen bleiben. Wir informieren darüber, wie diesem Wunsch auch in Deutschland entsprochen werden kann.

Luftbestattungen

Was bleibt, sind die Erinnerungen. Der Verstorbene möchte bewußt keinen Ort für Trauer hinterlassen.

Die Erinnerung ist frei von geografischen Orten, sie lebt von den Spuren, die ein Mensch im Laufe seines Lebens hinterlassen hat. Hoch in den Lüften verliert sich die Asche des Verstorbenen. Endlich frei!

Weltraumbestattungen

Den Sternen nah sein, die Unendlichkeit vor Augen haben - ein Wunsch, der sich erfüllen läßt.

Beim Blick in den nächtlichen Himmel sind wir dem Verstorbenen sehr nahe. Irgendwo da draußen zieht er friedlich und still seine Bahnen. Seine Worte und Taten verhallen allmählich in der Unendlichkeit des Raumes.

Diamantbestattungen

Zum Diamant werden, dem Symbol der Erinnerung, der Unvergänglichkeit und der Liebe.

So einzigartig, wie das Leben des Verstorbenen war, so einzigartig ist der Diamant, der aus seiner Asche entstehen kann. Als Diamant wird der Verstorbene für alle Zeit erstrahlen. Als Diamant zeigt er uns, wie wertvoll er war.



Während früher der Tod als fester Lebensbestandteil angesehen wurde, wird er heute zunehmend verdrängt. Niemand denkt gern an den Tod seiner Angehörigen oder gar an den eigenen. Aber gerade im Sinne der Familie ist es ratsam, sich frühzeitig Gedanken darüber zu machen, welche Maßnahmen im Todesfall zu treffen sind.

Vorsorge zu treffen, verschafft das gute Gefühl, alles geregelt zu haben.

In einem Bestattungsvorsorgevertrag lassen sich rechtsverbindlich Wünsche für die Gestaltung der Bestattung niederschreiben. Angaben über die Art und Weise sowie die Form der Beisetzung sind feste Bestandteile des Vertrages. Die Absicherung der anfallenden Kosten kann über die Einrichtung eines speziellen Bankkontos geschehen.

Gerne helfen wir Ihnen dabei, Ihre individuellen Wünsche für die Gestaltung Ihrer Bestattung in einem Bestattungsvorsorgevertrag zu formulieren.

Während früher alle gesetzlich Krankenversicherten Anspruch auf Sterbegeld hatten, ist das Sterbegeld ab dem 01.01.2004 ersatzlos gestrichen worden.

Durch den Wegfall des Sterbegeldes bei gleichzeitig steigenden kommunalen Gebühren und stagnierenden Erwerbs- und Renteneinkommen, werden die Bestattungskosten für die Hinterbliebenen oft zu einer nicht zu unterschätzenden Belastung.

Um die Hinterbliebenen zu entlasten ist es sinnvoll, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Sie hilft vermeiden, dass man bei der Deckung der Beisetzungskosten auf Ersparnisse oder die Hinterbliebenenversorgung zurückgreifen muss.

Auch für ältere Personen lassen sich zu relativ günstigen Konditionen entsprechende eigenverantwortliche Absicherungen realisieren. Wir unterbreiten Ihnen gern ein individuell abgestimmtes Angebot. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.

Impressum



*Inhaber Stephan Brüger (mitte)
mit den Mitarbeitern
Patrick Ratsch (links)
und Frank Vaupel (rechts)*

2. Auflage: Februar 2006

*Eigentümer und Verleger
Bestattungshaus Pfennig
Inh. Stephan Brüger
Burgstrasse 25
37073 Göttingen*

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

*Konzeption, Text, Fotografie und Gestaltung:
Volker Nicolai, Agentur für Medienentwicklung
Niedersteiner Straße 24, 34 225 Baunatal,
Tel.: 05601-894646, mail: info@nicolai-design.com*

*Die Broschüre „Rat und Hilfe in der Trauer“ ist
beim Bestattungshaus Pfennig in Göttingen,
Burgstrasse 25 erhältlich. Auf Wunsch senden
wir Ihnen die Broschüre kostenlos per Post zu.
Die Bestellung erfolgt unter 0551 - 5 74 97.*



Wissenswertes für Hinterbliebene



*Mit freundlicher Empfehlung
des Bestattungshauses Pfennig*

*37073 Göttingen
Burgstrasse 25*

*Telefon: 05 51 - 5 74 97
Telefax: 05 51 - 48 71 26*

*E-Mail: mail@pfennig-bestattungen.de
Internet: www.pfennig-bestattungen.de*

Rat und Hilfe in der Trauer...



...und zur Vorsorge

PFENNIG
BESTATTUNGEN